

**Anlage C.15****AUSBILDUNG VON INSTRUKTOREN FÜR GESPANNFAHREN****I. ALLGEMEINES BILDUNGSZIEL**

Der Lehrgang zur Ausbildung von Instruktoren für Gespannfahren hat in einem zweisemestrigen Bildungsgang unter Bedachtnahme auf § 1 des Bundesgesetzes über Schulen zur Ausbildung von Leibeserziehern und Sportlehrern zur Aufgabe, die Teilnehmer eingehend mit den fachlichen und erzieherischen Aufgaben eines Fahrinstructors vertraut zu machen. Instruktor für Gespannfahren im Sinne dieser Verordnung ist eine nach den folgenden Bestimmungen ausgebildete und qualifizierte fachkundige Person, die befähigt ist, Fahrunterricht für Ein- und Zweispänner in allen Altersstufen zu erteilen.

**II. STUNDENTAFEL**

(Gesamtstundenzahl und Stundenausmaß der einzelnen Unterrichtsgegenstände. Die Aufteilung der Stunden innerhalb der einzelnen Semester erfolgt durch den Schulleiter.)

	1. Semester	2. Semester	Summe
<b>A. Pflichtgegenstände</b>			
<b>I. Theorie</b>			
1. Religion .....	5,0	-	5,0
2. Deutsch .....	2,5	-	2,5
3. Lebende Fremdsprache .....	-	2,5	2,5
4. Politische Bildung und Organisationslehre .....	2,5	-	2,5
5. Betriebskunde und Kaufmännisches Rechnen .....	2,5	-	2,5
6. Geschichte der Leibesübungen (des Sports) .....	2,5	-	2,5
7. Sportbiologie (funktionelle Anatomie, Physiologie und Gesundheitslehre) .....	10,0	5,0	15,0
8. Erste Hilfe .....	-	5,0	5,0
9. Sportpsychologie und Lebenskunde .....	5,0	-	5,0
10. Pädagogik, Didaktik und Methodik .....	2,5	5,0	7,5
11. Trainings- und Bewegungslehre .....	5,0	5,0	10,0
12. Fahrtheorie .....	10,0	10,0	20,0
13. Beschirrungs- und Wagenkunde .....	5,0	2,5	7,5
14. Pferdehaltung .....	5,0	2,5	7,5
15. Exterieurlehre und Veterinärkunde .....	7,5	10,0	17,5
16. Organisation des Reit- und Fahrsports, Turnierwesen und Sportstättenbau .....	5,0	5,0	10,0
17. Audiovisuelle Hilfsmittel und Fachliteratur .....	-	2,5	2,5
18. Seminar für Fachfragen .....	2,5	5,0	7,5
	72,5	60,0	132,5
<b>II. Praxis</b>			
19. Praktische Übungen .....	10,0	45,0	55,0
20. Praktisch-methodische Übungen .....	30,0	30,0	60,0
21. Konditionsschulung .....	-	2,5	2,5
	40,0	77,5	117,5
Summe:	112,5	137,5	250,0

**III. Unterrichtspraxis**

Zwischen dem 1. und 2. Semester ist eine viermonatige Praxis an einer behördlich genehmigten Reitschule und/oder Schule für Gespannfahren oder bei einem dem Bundesfachverband für Reiten und Fahren angeschlossenen Reit- und Fahrverein zu erbringen.

### III. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN UND DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE

Der Bildungsgang wird in zwei Semestern durchgeführt. In den einzelnen Unterrichtsstunden ist die pädagogische und erzieherische Zielsetzung zu berücksichtigen. In allen Gegenständen, besonders in den theoretischen Fächern, ist auf die spätere Berufsausübung des Reitinstructors Bedacht zu nehmen. Der Lehrstoff ist in Beziehung auf den Sport darzubieten, wobei das Verwenden von Anschauungsmaterial, Filmen, Demonstrationen und die Durchführung von Exkursionen zum besseren Verständnis des Gebotenen und zum leichteren Anwenden in der Praxis beitragen sollen. Auf die Querverbindungen zwischen den einzelnen Gegenständen ist hinzuweisen. In den praktischen Übungen sind methodische Hinweise zu geben, und die Schüler sind zur Selbständigkeit anzuregen.

### IV. LEHRPLÄNE FÜR DEN RELIGIONSUNTERRICHT

(Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 2 des Religionsunterrichtsgesetzes)

#### a) Katholischer Religionsunterricht

Der Lehrplan für den Religionsunterricht im Lehrgang zur Ausbildung von Sportlehrern (Anlage A.1 Abschnitt IV) ist sinngemäß anzuwenden, wobei der Religionslehrer nach pädagogischen und methodischen Gesichtspunkten auszuwählen hat.

#### b) Evangelischer Religionsunterricht

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Siehe Anlage A. 1 Abschnitt IV.

##### **Lehrstoff:**

Siehe Anlage A. 1 Abschnitt IV.

Der Lehrstoff ist entsprechend der Ausbildungsdauer zu kürzen und zu raffen.

### V. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE; AUFTEILUNG DES LEHRSTOFFES AUF DIE EINZELNEN SEMESTER

#### 2. DEUTSCH

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Verbesserung des mündlichen und schriftlichen Ausdrucks.

##### **Lehrstoff:**

##### 1. Semester

Abfassen von Berichten und Eingaben an Behörden; Referate und Diskussionen zu sportrelevanten Themen; Umgang mit der Fachterminologie.

#### 3. LEBENDE FREMDSPRACHE

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Verbessern der Sprechfertigkeit; Einführung in die Sportsprache.

##### **Lehrstoff:**

##### 2. Semester

Einfache grammatikalische Regeln; Erweitern des fachspezifischen Wortschatzes.

#### 4. POLITISCHE BILDUNG UND ORGANISATIONSLEHRE

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Verständnis für das politische und soziale Leben in der Gegenwart in Bezug auf die demokratische Republik Österreich, auch im Vergleich mit den Entwicklungen im europäischen Raum. Wecken des Willens zur politischen Mitverantwortung, besonders im Hinblick auf den späteren Beruf. Wissen um den Aufbau des österreichischen Sports.

**Lehrstoff:**

## 1. Semester

Verschiedene Staatsformen; Rechte und Pflichten des Staatsbürgers; Stellung des Staates zum Sport, Kompetenzfrage im österreichischen Sport; Aufbau des Sportwesens mit besonderer Berücksichtigung des Fahrsports und seiner Stellung im EU-Raum. Einrichtungen des Sportes auf Bundes-, Landes-, Bezirks- und Gemeindeebene.

**5. BETRIEBSKUNDE UND KAUFMÄNNISCHES RECHNEN****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Anleitung zur ökonomischen Führung eines Betriebes (Vereins usw.) und zur Anwendung der für die Sportart relevanten Rechengänge.

**Lehrstoff:**

## 1. Semester

Einfache Buchhaltung; Berechnungsarten bei Zeitnehmungssystemen; Einsatz elektronischer Hilfsmittel im Sport (Taschenrechner, EDV); formelhafte Darstellung und einfache Testverrechnung in der Biomechanik.

**6. GESCHICHTE DER LEIBESÜBUNGEN (DES SPORTS)****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Vermittlung der wichtigen historischen und gesellschaftlichen Grundlagen des Sports.

**Lehrstoff:**

## 1. Semester

Entwicklung des Sports mit besonderer Berücksichtigung des Reitsports; die Olympischen Spiele in der Antike und Neuzeit.

**7. SPORTBIOLOGIE (FUNKTIONELLE ANATOMIE, PHYSIOLOGIE UND GESUNDHEITSERZIEHUNG)****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Darstellung sportbiologischer Zusammenhänge als Grundlage eines gezielten Wirkens des Instructors im Breiten- und Gesundheitssport mit Hinweisen auf den Leistungssport. Vermittlung genauer Kenntnis des menschlichen Körpers und seiner Funktionen, um Störungen am Bewegungsapparat erkennen und vermeiden zu können; Verständnis für die Grenzen der menschlichen Leistungsfähigkeit; Wissen um grundsätzliche Fragen der Sporthygiene; Verstehen der Problematik des Dopings.

**Lehrstoff:**

## 1. Semester

Aufbau des Skeletts und des Stütz- und Bewegungsapparates; Aufbau und Funktion der Zelle; Gewebelehre; Muskel und Muskelstoffwechsel; Herz und Kreislauf; Doping: Bestimmungen, Arten, Auswirkungen.

## 2. Semester

Wiederholen wichtiger Teile; Entstehung einer Bewegung; Herz und Kreislauf; Ernährung und Verdauung; Nervensystem; physiologische Besonderheiten der Altersgruppen; Schäden am Bewegungsapparat; Muskelfunktionen; Tests; Leistungsdiagnostik; Hygiene im Sport.

**8. ERSTE HILFE****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Vermittlung von Kenntnissen, die notwendig sind, um Erste Hilfe leisten zu können.

**Lehrstoff:**

## 2. Semester

Verletzungen und lebensbedrohliche Zustände (Unterkühlung, Schock, Hitzschlag, Sonnenstich, usw.); richtige Versorgung unter Berücksichtigung von Herzmassage und Atemspende; Lagerung und Transport eines Verletzten; Verbandslehre.

## 9. SPORTPSYCHOLOGIE UND LEBENSKUNDE

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Wissen um eine adäquate Betreuung vor, in und nach dem Übungsbetrieb sowie um eine sinnvolle Lebensführung.

### **Lehrstoff:**

#### 1. Semester

Stellenwert und Möglichkeiten der Sportpsychologie; Persönlichkeit des Sportlers, des Trainers; Lernen; Motivation; Grundkenntnisse der Gruppenarbeit; Wettkampfbetreuung.

## 10. PÄDAGOGIK, DIDAKTIK UND METHODIK

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Wissen um richtige Maßnahmen zur Führung und Ausbildung von Erwachsenen und Jugendlichen.

### **Lehrstoff:**

#### 1. Semester

Grundbegriffe der Pädagogik, Didaktik und Methodik mit Hinweisen auf den Reitsport.

#### 2. Semester

Erziehungsziele; der Reitinstructor als Erzieher; Gliederung einer Trainingseinheit; Lehrmethoden; methodische Hilfsmittel.

## 11. TRAININGS- UND BEWEGUNGSLEHRE

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Wissen um die Grundlagen für die Vorbereitung und Durchführung eines sachgemäßen Übungsbetriebes und um trainingstheoretische Grundlagen für die Trainingsplanung und -gestaltung sowie um die Grundlagen der Bewegungslehre und der spartenspezifischen Bewegungsabläufe.

### **Lehrstoff:**

#### 1. Semester

Leistungsbestimmende Faktoren; funktionelle Anpassung; Belastungskomponenten; Trainingsziele, -inhalte, -mittel und -methoden; Training der motorischen Eigenschaften; Entwicklung der sportlichen Leistungsfähigkeit; Besonderheiten im Übungsbetrieb mit Jugendlichen; Trainingsplanung; Regeneration; Testverfahren.

#### 2. Semester

Sportmotorische Prinzipien (Ökonomie, Zweckmäßigkeit, Ästhetik usw.); sportmotorische Grundeigenschaften und sportmotorische Eigenschaften (Kraft, Schnelligkeit, Ausdauer usw.); Bewegungseigenschaften (Grob- und Feinkoordination usw.) und ihre Verbesserung.

## 12. FAHRTHEORIE

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Wissen über die Bewegungslehre und Mechanik des Pferdes sowie die Grundzüge der Fahrlehre. Erstellen von Ausbildungsplänen. Didaktik des Gespannfahrens.

### **Lehrstoff:**

#### 1. Semester

Fahrlehrgerät; Gangarten des Wagenpferdes; Straßenverkehrsordnung; Grundsätze des Ein- und Zweispännigfahrens nach dem System Achenbach und dem ungarischen Fahrstil; Korrektur von Fahrfehlern und Unarten.

#### 2. Semester

Unterricht am Fahrlehrgerät (4spännig); Grundsätze des Vierspännigfahrens nach dem System Achenbach und dem ungarischen Fahrstil; Erstellen von Ausbildungsplänen für Wagenpferde und den Fahrunterricht, Straßenverkehrsordnung.

### 13. BESCHIRRUNGS- UND WAGENKUNDE

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Kenntnisse der Beschirrung und Anspannungsarten für Ein-, Zwei- und Vierspanner. Kennen der Hauptteile des Wagens und der einzelnen Wagentypen.

#### **Lehrstoff:**

##### 1. Semester

Brustblatt- und Kummetgeschirre für Ein- und Zweispänner; Fahrzäume und Gebisse; Hilfszügel und Peitschen; Pflege und Reinigung der Geschirre und des Wagens; An- und Abschirren; An- und Ausspannen eines Ein- und Zweispanners; Hauptbestandteile und Einzelteile eines Wagens.

##### 2. Semester

Beschirrung und Anspannen eines Viererzuges; Vertiefen des Wissens in der Wagenkunde; behelfsmäßige Instandsetzung der Wagen und der Geschirre; Longierausrüstung (einfache Longe und Doppel-longe).

### 14. PFERDEHALTUNG

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Wissen um die Ernährung, Unterbringung und Pflege des Pferdes, der Organisation des Stalldienstes, der Tierschutzbestimmungen und des Pferdetransportes.

#### **Lehrstoff:**

##### 1. Semester

Futtermittel und deren Lagerung und Anwendung; Füttern und Tränken; Pferdepflege; Stallarbeit; Organisation des Stalldienstes.

##### 2. Semester

Bandagieren; Pflege des Langhaares; Hufpflege; Hufbeschlag; Tierschutzbestimmungen; Transport von Pferden und Fahrzeug; Wartung von Stallanlagen und Anlagen für Fahrbewerbe.

### 15. EXTERIEURLEHRE UND VETERINÄRKUNDE

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Wissen um die Exterieurlehre und Grundkenntnisse über die Anatomie und Physiologie des Pferdes, die wichtigsten Pferdekrankheiten und ihre vorsorgliche Behandlung.

#### **Lehrstoff:**

##### 1. Semester

Exterieur des Pferdes; Farben; Abzeichen; Pferderassen; Anatomie und Physiologie des Pferdes; Bewegungsapparat und Hufbeschlag; Pferdekrankheiten und ihre vorsorgliche Behandlung; erste Hilfe bei Pferden; Verbände.

##### 2. Semester

Beurteilung eines Pferdes; Beurteilung des Ganges; Gewährsmängel; Bestimmung des Alters; Kenntnisse der Anatomie und Physiologie des Pferdes.

### 16. ORGANISATION DES REIT- UND FAHRSPORTS, TURNIERWESEN UND SPORTSTÄTTENBAU

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Wissen um die internationalen und nationalen Organisationen des Fahrsports, die Österreichische Turnierordnung, den Parcours- und Geländebau und die Straßenverkehrsordnung.

#### **Lehrstoff:**

##### 1. Semester

Organisation und Aufgaben der Fédération Equestre Internationale, des Bundesfachverbandes, der Landesfachverbände und Vereine im Reit- und Fahrspport; Bestimmungen der Österreichischen Turnierordnung.

## 2. Semester

Organisation und Durchführung eines Fahr-Turniers; Einführung in den Parcours- und Geländebau.

## 17. AUDIOVISUELLE HILFSMITTEL UND FACHLITERATUR

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Wissen um den Gebrauch der audiovisuellen Hilfsmittel und der einschlägigen Fachliteratur.

### **Lehrstoff:**

## 2. Semester

Audiovisuelle Hilfsmittel und ihre Verwendung in der Praxis. Spezielle Fachliteratur.

## 18. SEMINAR FÜR FACHFRAGEN

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Wissen um spezielle Themen des Gespannfahrens.

### **Lehrstoff:**

## 1. Semester

Wettkampfkonditionierung.

## 2. Semester

Typische Verletzungen, ihre Vermeidung und Behandlung; Betreuung vor, während und nach dem Wettkampf.

## 19. PRAKTISCHE ÜBUNGEN

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Vorstellen eines Ein-, Zweispanners im Straßenverkehr, im Gelände. Dressur- und Hindernisfahren. Ausbildung an der Longe und Doppellonge.

### **Lehrstoff:**

## 1. Semester

Fahren eines Ein- und Zweispanners im Straßenverkehr, in der Dressur und zwischen Hindernissen; Arbeit an der Longe und Doppellonge mit einem ausgebildeten Pferd.

## 2. Semester

Fahren eines Zweispanners in Dressur Klasse L bis S; Fahren im Straßenverkehr, im Gelände, in der Dressur und zwischen Hindernissen; Arbeit an der Longe und Doppellonge mit einem ausgebildeten Fahrpferd und einer Remonte.

## 20. PRAKTISCHE-METHODISCHE ÜBUNGEN

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Wissen um die Praxis des Übungsbetriebes.

### **Lehrstoff:**

## 1. Semester

Erteilen von Unterricht am Fahrlehrgerät und am Bock, am Ein- und Zweispanner in Dressur, im Straßenverkehr und im Gelände sowie zwischen Hindernissen.

## 2. Semester

Unterrichtserteilung am Fahrlehrgerät (ein- zwei- und vierspännig) und am Bock in Dressur; Gelände inklusive Fahren von Marathonhindernissen; Hindernisfahren für Ein- und Zweispanner sowie Unterrichtserteilung bezüglich Doppellonge und die Vorbereitung von Turnieranfängern (Ein- und Zweispanner).

## 21. KONDITIONSSCHULUNG

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Einführen in die diversen Formen der Zweckgymnastik des Konditionstrainings.

### **Lehrstoff:**

#### 2. Semester

Schaffen der konditionellen Voraussetzungen zum Ausüben des Fahrsports; Verbessern der Kondition durch Betriebs- und Organisationsformen; Anlegen eines Übungsschatzes.